

Beschluss-Vorlage 2020/0260 zur Sitzung am 21.07.2020
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Haushalt 2020; Bericht über die Entwicklung des ersten Halbjahres

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2020

im Investitions-HH

2020

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 30.06.2020) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes bis zum 30.06.2020 ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll II/2020" ausgewiesenen Beträge bis 30.06.2020 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen/Ist“ erfasst ist. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, der Einkommensteuerersatzleistung (S. 1) und der Kreis- und Gewerbesteuerumlage (S. 11) wird auf die jeweiligen Anmerkungen ergänzend verwiesen.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1 inkl. Kurzfassung) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2). Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für den Zeitraum bis 30.06.2020 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**. Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 1 - 14)** und das **Finanzergebnis (S. 14 - 16)**. Weiter wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 16)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 5.773.352 Euro zum 30.06.2020. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anteile an der Lohn- und Einkommenssteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage erst zum 31.07.2019 gutgeschrieben werden und bei einigen Positionen bereits der Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2020 verbucht wurden. Dies ist beispielsweise bei der Kreisumlage (Konto 537200) und der Gewerbesteuer der Fall.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 14)** schließt zum 30.06.2020 mit einem vorläufigen Fehlbetrag in Höhe von 5.686.446 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 16)** schließt mit einem Fehlbetrag von 86.906 Euro.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

B) Einzelanmerkungen:

Das erste Halbjahr 2020 ist geprägt von den Unsicherheiten, die die Herausforderungen der Corona-Krise mit sich bringen.

Wie bereits in vergangenen Sitzungen berichtet, werden sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vor allem auf die städtischen Hauptsteuereinnahmen auswirken:

Die **Einkommensteuerrate II/2020** beträgt **6.845.353 Euro** und **liegt um rd. 14,5 % bzw. rd. 1,16 Mio Euro unter dem Aufkommen des 2. Quartals 2019**. Eingeplant wurde für das Haushaltsjahr 2020 ein Anstieg von 2,8 % gegenüber dem Ergebnis 2019.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 2. Quartal 2020 auf **448.117 Euro**. Dies entspricht einer **Minderung von rd. 21,5 %** gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auch hier wurde ein Anstieg von 2,8 % gegenüber dem Ergebnis 2019 eingeplant.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt **363.493 Euro (- 10,8 % ggü. 2019)**. Eingeplant war ein Aufwuchs von 4,08 % im Vergleich zum Vorjahr.

Unter Zugrundelegung der Steuerschätzdaten von Mai 2020 ergeben sich bei v.g. drei Einnahmepositionen **insgesamt Mindereinnahmen von rd. 3,2 Mio Euro**.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt Stand heute (15.07.2020) bei **rd. 15,28 Mio Euro** und damit um rd. 23,6 % unter dem Ansatz von 20,0 Mio Euro. Zum 15.07.2019 betrug das Gewerbesteuersoll zum Vergleich

rd. 19,29 Mio Euro. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Gewerbesteueraufkommen sich bis Jahresende auf ein Niveau von 15 Mio Euro einpendeln wird. Wird ein Gewerbesteueraufkommen von 15,0 Mio Euro erreicht, beträgt die **Gewerbesteuerumlage 2020** rd. 1,59 Mio Euro. Dies bedeutet **Minderaufwendungen** im Vergleich zum Ansatz in Höhe von **rd. 0,41 Mio Euro**.

Über die Form einer Kompensation der Gewerbesteuerausfälle besteht weiterhin noch keine Klarheit. Sollten die Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer vollständig mit 5,0 Mio Euro ausgeglichen werden, ist fraglich, wie bzw. ob diese bei der Umlagenberechnung mit berücksichtigt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit Abschluss des dritten Quartals verlässlichere Aussagen getroffen werden können.

Die weiteren Werte des **Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit** entwickeln sich wie folgt:

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** liegt derzeit **um rd. 15.000 Euro unter den Haushaltsansätzen**. Auf Jahressicht wird mit einem Erreichen der Planwerte gerechnet.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** entwickeln sich insgesamt **entsprechend der Planung**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt im ersten Halbjahr **über dem Planansatz**. Für die ersten sieben Monate sind Zahlungseingänge von rd. 1,88 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz = 2,5 Mio Euro). Bei weiterer planmäßiger Entwicklung wird auf Jahressicht mit **Mehreinnahmen von rd. 0,58 Mio Euro** kalkuliert.

Der **Kfz-Steueranteil 2020** liegt auf Höhe des Ansatzes von 505.100 Euro.

Aus der **Budgetabrechnung der Stadthalle** ergeben sich Mindereinnahmen von 20.000 Euro.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostensätzen u.ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Die **Personalausgaben** (2020: rund 22,91 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der kalkulierten Ansätze**.

Die **Kreisumlage für das Jahr 2020** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 46,00 v.H. 24.457.872 Euro (Ansatz 24.457.900 Euro).

Die **coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen** sind **noch nicht endgültig abschätzbar**. Die Verwaltung wird mit dem dritten Quartalsbericht im Oktober 2020 eine entsprechende Übersicht mit Beschlussempfehlung vorlegen.

Bislang wurden in diesem Zusammenhang für **Hygiene- und Schutzmaßnahmen** Haushaltsmittel in **Höhe von rd. 45.000 Euro** aufgewendet.

Die **Stadthalle rechnet darüber hinaus mit coronabedingten Mindereinnahmen von rd. 250.000 Euro**.

Aus der **Gebührenrückerstattung für die Kindergartenbeiträge** resultieren Gebührenauffälle bzw. **Mehrausgaben von insgesamt rd. 120.000 Euro**.

Alle weiteren Ausgabepositionen entwickeln sich derzeit insgesamt plangemäß.

Auf Grund vorstehender Entwicklung ist es insgesamt äußerst fraglich, ob ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Jahr 2020 möglich ist. Versucht wird weiter, Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensieren zu können.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit** sind größtenteils nicht steuerbar.

Hier sind folgende Verschiebungen bzw. Mehrungen absehbar:

Bei der **Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering** wird es Verschiebungen in das Jahr 2021 ff. mit einem Umfang von rd. 0,75 Mio Euro geben (Baubeginn voraussichtlich erst 2021).

Im **schulischen Bereich** werden sich bei der **Erweiterung der Kerschensteinerschule** auf Grund der derzeit vorliegenden Ausschreibungsergebnisse keine Veränderungen gegenüber dem Projektabschluss ergeben.

Für die Generalsanierung und Erweiterung der **Wittelsbacher Mittelschule und Theresengrundschule** fallen in 2020 voraussichtlich keine Mehrungen gegenüber dem Ansatz an. Allerdings ergeben sich in den Folgejahren – wie berichtet – auf das Projekt bezogen Mehrbelastungen in Höhe von rd. 1,73 Mio Euro (Stand 14.07.2020).

Bei den Investitionen im Bereich **Kinder- und Jugendbetreuung** sind bislang keine Verschiebungen bekannt (insbesondere Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz). Genaueres wird voraussichtlich zum Quartalsbericht 30.09.2020 absehbar sein.

Weitere Mehrkosten entstehen für den **Bau der WC-Anlage am Bahnhof** in Höhe von rd. 35.000 Euro.

Für Schul- und Kinderbetreuungsmaßnahmen werden **Fördermittel** (z.B. nach Art. 10 FAG) in Anspruch genommen, deren Mittelzufluss abhängig von der Haushaltssituation bei der Regierung von Oberbayern ist. Verbunden mit einer Verzögerung bei der Abwicklung einiger Investitionsförderungsmaßnahmen **ergeben sich hier für 2020 Mindereinnahmen von rd. 6,0 Mio Euro**, die auf die Folgejahre **verschoben** werden müssen.

Die **Straßenausbaupauschale** für die zum Stichtag 01.01.2018 entfallenen Straßenausbaubeiträge beträgt heuer 118.001 Euro. Damit ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 38.000 Euro gegenüber dem Ansatz.

Der Bescheid des Freistaates über die **Investitionspauschale** nach Art. 12 FAG liegt bereits vor. Die Einnahmen bis Ende 2020 betragen 587.147 Euro (Ansatz 587.150 Euro).

Die Bewirtschaftung des **Finanzhaushalts aus Finanzierungstätigkeit** verläuft unter Berücksichtigung

einer auf lediglich 5,0 Mio Euro gekürzten, genehmigten Darlehensaufnahme (ursprgl. Plan 7,315 Mio Euro) planmäßig.

Die für heuer eingeplanten Darlehensumschuldungen (rd. 2,74 Mio Euro) werden in Kürze realisiert.

Über die Darlehensneuaufnahmen soll im dritten Quartal Beschluss gefasst werden.

C) Zusammenfassung

Im laufenden Bereich wirken sich vor allem die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (vorbehaltlich Kompensation durch Bund und Freistaat und abzgl. Umlage = netto rd. 4,59 Mio Euro) und aus den Beteiligungsbeträgen an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz sowie an der Umsatzsteuer (rd. 3,2 Mio Euro) aus. Diese Mindereinnahmen von insgesamt 7,79 Mio Euro können nur teilweise über Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer (rd. 0,58 Mio Euro) kompensiert werden.

Nach heutiger Berechnung beträgt der **Überschuss im laufenden Bereich noch rd. 1,8 Mio Euro** (Ansatz 9.952.100 Euro).

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** erhöht sich – vor allem bedingt durch Verschiebungen in die Folgejahre auf einen Fehlbetrag von rd. 30 Mio Euro (Ansatz: 24.873.150 Euro).

Beim **Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit** schlägt die genehmigungsbedingte Reduzierung der Darlehensneuaufnahme zu Buche.

Sollten die Darlehensneuaufnahmen vollständig realisiert werden können (5,00 Mio Euro), schließt der Finanzhaushalt 2020 mit einem **Bestand an Finanzmitteln von rd. 1,22 Mio Euro** (Ansatz 16.770.800 Euro).

Nach den vorliegenden Daten hätte der Haushalt 2020 auf Grund der hohen Liquidität gerade noch Bestand. Die Situation für 2021 ff. ist allerdings äußerst prekär. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung wurde bereits einberufen und findet am 03.08.2020 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

René Mroncz / Andrea Voß

Genehmigt Zweiter Bgm

Bestandskonten Stand 30062020
Ergebnisrechnungskonten Stand 30062020
Ergebnisrechnungskonten Stand 30062020_Kurz